

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Beschlussvorlage der Bürgermeisterin zur Gemeinderatssitzung am 04.10.2022

Beratungsgegenstand

Erweiterungsanbau Feuerwehrgerätehaus Mohlsdorf

Hier: Vergabe von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1+2 nach Durchführung eines Planerauswahlverfahren

Sachverhalt

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sieht die Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde vor. Für den Bereich Mohlsdorf ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (FWGH) Mohlsdorf vorgesehen. Am Standort der FFW Mohlsdorf sind künftig 2 Fahrzeugstellplätze geplant. Zurzeit steht nur ein Stellplatz zur Verfügung. Durch einen Anbau am Bestandsgebäude soll ein weiterer Stellplatz errichtet werden. Dabei sind die speziellen Vorschriften für die Errichtung/ Erweiterung von FWGH zwingend zu berücksichtigen.

Für den Erweiterungsbau sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei der Beantragung von Fördermitteln sind entsprechende Planungsunterlagen einzureichen (bis mind. LP 2). Es wurden anrechenbare Kosten i.H.v. 505.000 € (netto) und die Honorarzone III angesetzt.

Mit Schreiben vom 25.08.2022 wurden 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für einen geplanten Erweiterungsbau an das Feuerwehrgerätehaus Mohlsdorf als Planerauswahlverfahren aufgefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 13.09.2022, 10:00 Uhr haben 2 Planungsbüros Angebote abgegeben. Die Angebote der Planungsbüros U. Ebersbach und J. Jahn gingen fristgerecht ein.

Angebotssummen bei Angebotseröffnung:

Firma	Angebotssumme	Bemerkung
Ing.-Büro U. Ebersbach, MD-TD	16.075,28 €	
BAUplan J. Jahn, Greiz	9.232,07 €	1. NA

Sachliche / rechnerische Prüfung der Angebote:

Bei dem Angebot des IB Jahn sind die geforderten Kosten der Fremdleistungen für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes vom Baugrundstück nicht aufgeführt. Bis zum Eröffnungstermin wurden diese auch nicht nachgereicht. Das Angebot kommt nicht in die weitere Wertung. Vom IB Jahn liegt ein Nebenangebot vor. Dies basiert auf einer eigenen Kostenermittlung/ vorläufigen Kostenschätzung für einen geplanten Anbau. Die anrechenbaren Kosten wurden auf 314.338,24 € (netto) ermittelt. Die Kosten für die Fremdleistungen für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes lagen nicht vor und wurden nicht nachgereicht. Das Angebot kann somit nicht gewertet werden.

